

Richter kippen Gewerbepark-Plan

BZ 22.04.2015 Bebauungsplan an A31 ist unwirksam / Zweckverband hält an dem Vorhaben fest

Von Sven Kauffelt

BORKEN/MÜNSTER. Das Oberverwaltungsgericht in Münster hat den Bebauungsplan für das interkommunale Gewerbegebiet an der A31 für unwirksam erklärt. Ausschlaggebend für das Urteil des 10. Senats des obersten Verwaltungsgerichts in NRW war allerdings eher eine Formalität: Eine geplante Aufforstungsfläche, die als Ausgleich für den zu rodenden Wald geplant ist, liegt zu weit entfernt. Weil dies aber „leicht zu heilen“ sei, wie Rekens Bürgermeister Heiner Seier befand, sehen die Zweckverbandsmitglieder das Urteil nicht als Niederlage an.

Im Antrag der Landsgemeinschaft Naturschutz und Umwelt, die gemeinsam mit der Bürgerinitiative „Gewerbepark A31 – Nein!“ gegen die Pläne vorgegangen war, war der Punkt Ausgleichsflächen nur einer von vielen. Der Anwalt der Gegner hatte vor allem artenschutzrechtliche Bedenken ins Feld geführt. Der Vorsitzende Richter Detlev Klein Altstedde attestierte dem Zweckverband, in Sachen Umwelt- und Artenschutzprüfung einen „erheblichen, weitgehend vorbildlichen Aufwand betrieben“ zu haben. Darüber hinausgehende Untersuchungen, wie von den Naturschützern gefordert, seien nach Auffassung des Gerichts nicht Sache des Bebauungsplans. Diese müssten dagegen im Rahmen der tatsächlichen Bauplanung und -genehmigung geprüft werden.

Martin Hillenbrand von der Bürgerinitiative sagte nach der Urteilsverkündung:



Herausspaziert: Die Bürgermeister Heiner Buß (Heiden), Rolf Lührmann (Borken) und Heiner Seier (Reken, von links) beim Verlassen des Oberverwaltungsgerichts in Münster. Foto: Kauffelt

„Wir sind zufrieden, weil wir gewonnen haben. Aber es sind auch viele Fragen offen geblieben.“ Denn die Projekt-Gegner hatten ihre Hoffnungen vor allem auf die Belange des Artenschutzes gesetzt. Diese spielten nun nur eine Nebenrolle. „Zufrieden“ sei er damit, sagte wiederum der Heidener Bürgermeister Heiner Buß.

„Da bewegte sich der Zweckverband auf Messers Schneide.“

Der Vorsitzende Richter über die Wahl der Ausgleichsflächen

Dennoch: Als der Vorsitzende Richter den Zweckverbandsmitgliedern ihre Versäumnisse bei der Ausweisung von Ausgleichsflächen vorhielt, wurden die Gesichter der drei Bürgermeister merklich blässer. Er sei „tief betroffen“, sagte der Anwalt des Zweckverbandes, Dr. Peter Kamphausen, in einer ersten Reaktion. Der Regionalplan

weise in seiner 15. Änderung aus, dass gerodete Waldflächen eins zu eins ersetzt werden müssen. Dem kommt der Verband zwar nach, allerdings sollten laut Plan etwa zwölf von 25 Hektar auf Südlochner Gemarkung angepflanzt werden. Laut Regionalplan dürfen aber maximal fünf Hektar Aufforstungsfläche außerhalb des Verbandsgebietes liegen.

Sieben Hektar muss der Verband also zusätzlich innerhalb der eigenen Verbandsgrenzen kaufen. Die

Bürgermeister demonstrieren dabei Gelassenheit: Noch in diesem Jahr wolle man die entsprechenden Flächen kaufen und eine neue Satzung beschließen. Martin Hillenbrand kündigte unterdessen schon mal an: „Die Auseinandersetzung geht weiter.“ **| Kommentar**

Ihr Kontakt zum Autor:
kauffelt@borkenerzeitung.de
Tel. 02861/944-160



Video zu diesem Thema unter www.borio.tv